

## Bekanntmachung

### Einziehung des Weges Flur 18, Flurstück 16 in Bilk

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 beschlossen, für den Wirtschaftsweg Flur 18, Flurstück 16 in Bilk (vgl. Lageplan) das Einziehungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW einzuleiten.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Wegeeinziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntgabe bei der Gemeindeverwaltung Wettringen, Ordnungsamt, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen geltend gemacht werden.

Wettringen, 10.04.2026

gez. Andreas Lastering  
Bürgermeister

